

AMTSBLATT

Nr. 01/2018

Ausgegeben am 05.01.2018

Seite 01



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckver-
bandes Vulkanpark für das Jahr 2018 vom 23.11.2017
sowie der Auslegungsfrist

Seite 02 - 04

2.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Seite 05

3.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Seite 06

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vulkanpark für das Jahr 2018 vom 23.11.2017

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vulkanpark hat auf Grund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 05.10.2010 in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, in den geltenden Fassungen, nachstehende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf		241.098 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		<u>241.098 EUR</u>
Jahresergebnis auf		0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf		241.098 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf		<u>241.098 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf		0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf		<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		<u>0 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		0 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		<u>0 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf		241.098 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf		<u>241.098 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf		0 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden in Höhe von bis zu 118.000 EUR beansprucht.

§ 5 Umlage

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Verbandsordnung. Die Umlage auf Einwohnerzahlbasis bemisst sich wie folgt:

a) Landkreis Mayen-Koblenz	1,08 EUR / je Einwohner
b) übrige Verbandsmitglieder	0,10 EUR / je Einwohner

Die Verbandsumlage ist am 01.07.2018 fällig.

<u>nachrichtlich:</u> Umlagesoll 2018	240.748 EUR
--	-------------

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 32.232,84 EUR, zum 31.12.2016 33.001,79 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 33.001,79 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 33.001,79 EUR.

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

III.

Diese Satzung wurde mit Schreiben vom 30.11.2017 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) gemäß § 97 Abs.1 i.V.m. § 95 Abs. 4 GemO vorgelegt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Schreiben vom 27.12.2017, Az.: 17 06-ZV Vulkanpark/21 a mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, gegen die von der Verbandsversammlung am 23.11.2017 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

IV.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes Vulkanpark für das Haushaltsjahr 2018 liegen gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit von Montag, 08.01.2018 bis Montag, 22.01.2018 (einschließlich), während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Vulkanpark mit Sitz in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 3. Obergeschoss, Raum 306, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, öffentlich aus.

Zweckverband Vulkanpark
Koblenz, den 04.01.2018

gez. Dr. Alexander Saftig
- Vorstandsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Thomas Arens, zuletzt wohnhaft Römerstr. 106, 56073 Koblenz, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 22.11.2017 Aktenzeichen 51.4-UV-007570.0 Sch.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 7 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 04.01.2018

gez. Melanie Eifler
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Patrick Pickel, zuletzt wohnhaft Hüttenstraße 100, 56170 Bendorf, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 20.10.2017, Aktenzeichen 51.4-UV-007139.0 Sch.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 7 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 04.01.2018

gez. Melanie Eifler
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen